



Staatsanwaltschaft Rottweil

Staatsanwaltschaft Rottweil, Schillerstr. 6,
78628 Rottweil

Herrn
Silvio Harnos
Golden Vienna 2
15322 SERPONG
INDONESIEN

Datum 21.12.2020/Kar

Name Herr Grundke

Durchwahl Tel. 0741 243 2875

Fax. 0741 243 2862

Aktenzeichen 21 Js 13862/20

(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Ingrid Newkirk
Harald Ullmann
Krishna Singh
Christian Arleth
Dr. Edmund Haferbeck
Julia Zhorzel
Lisa Kienzle
wegen Falscher Verdächtigung

Sehr geehrter Herr Harnos,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 21.12.2020 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Der Anzeigersteller erstattete mit Schreiben vom 11.11.2020 Strafanzeige gegen die o.a. sieben Beschuldigten im Zusammenhang mit einer von dem Verein PeTA Deutschland e.V. mit Schreiben vom 27.10.2020 erstatteten Strafanzeige, die bei der Staatsanwaltschaft Rottweil unter dem Aktenzeichen 21 Js 15267/20 endbearbeitet wurde. Mit Verfügung vom 12.11.2020 wurde die Strafanzeige unter Hinweis auf das Bezugsverfahren (dieses wurde zum damaligen Zeit-

Schillerstr. 6 - 78628 Rottweil

Behindertenparkplatz: Goethestraße **Parkplatz:** Zentrum (früher Groß'sche Wiese)

Verkehrsanbindung: BAB A 81 Ausfahrt Rottweil, Bahnhof Rottweil

Telefon: 0741 243 0 Telefax: 0741 243 2877 poststelle@starottweil.justiz.bwl.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Sprechzeiten: (allgem.) Mo.-Do. 09.00-11.30 Uhr, 14.00-15.30 Uhr, Fr. 09.00-12.00 Uhr

punkt vor Abtrennung unter dem Aktenzeichen 21 Js 12162/20 geführt) gem. § 154e Abs. 1 StPO vorläufig eingestellt.

Nach Abschluss des Bezugsverfahrens war das Verfahren 21 Js 13862/20 wiederaufzunehmen. Dieses ist mangels feststellbarer Straftat gegen sämtliche Beschuldigte gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Aus der von dem Verein PeTA Deutschland e.V. erstatteten Strafanzeige ergeben sich bereits keinerlei Anhaltspunkte für eine Beteiligung der nunmehr angezeigten Beschuldigten Newkirk, Ullmann, Singh, Arleth, Zhorzel und Kienzle. Die von dem Verein PeTA Deutschland e.V. erstattete Strafanzeige wurde ausschließlich von dem Beschuldigten Haferbeck verfasst und unterzeichnet. Auch gegen diesen besteht kein Anfangsverdacht eines strafrechtlich relevanten Verhaltens, insbesondere eines Vergehens der falschen Verdächtigung gem. § 164 Abs. 1 StGB. In der mit Schreiben vom 27.10.2020 erstatteten Strafanzeige wird in nicht widerlegbarer Weise dargelegt, dass die erstattete Strafanzeige aufgrund eines vorliegenden Zeugenberichtes erfolgt ist. Infolge dessen kann nicht mit der für eine Verurteilung erforderlichen Sicherheit von einem Handeln wider besseres Wissen durch den Beschuldigten Haferbeck ausgegangen werden.

Das Verfahren ist daher hinsichtlich sämtlicher Beschuldigter gem. § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Grundke
Erster Staatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.